



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 26785 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

info-subventionen@sem.admin.ch

Basel, 17. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2024

Vernehmlassung zur Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Anpassung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Anrechnung vorbestehende Subventionsdauer bei Statuswechsel

Die AsylV2 soll dahingehend angepasst werden, dass bei einem Statuswechsel neu die vorbestehende Bezugsdauer der Globalpauschale angerechnet wird. Diese Anpassung ist nachvollziehbar und entspricht der Systemlogik der Pauschalenzahlungen. Gemäss Berechnungen des SEM würden die Kantone mit der angestrebten Revision künftig geringfügig weniger Geld erhalten. Im Berechnungszeitraum 2008 bis Juni 2024 wären es rund 61 Mio. Franken gewesen, welche den Kantonen weniger ausbezahlt worden wären, was rund 0.5% der gesamten jährlich ausbezahlten Monatspauschalen des Bundes entspricht. In diesem Sinn können wir uns mit den vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen einverstanden erklären.

2. Grundlage Ausrichtung Nothilfe Schutzstatus S

Zusätzlich werden in der jetzt vorgelegten Vernehmlassungsvorlage die bereits heute vorkommenden Konstellationen für die Ausrichtung der Nothilfepauschalen im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S berücksichtigt. Diese Berücksichtigung der bereits heute angewandten Praxis, bei Nichteintreten auf ein Schutzgesuch, bei negativem Schutzentscheid oder Widerruf desselben eine Nothilfepauschale auszurichten, ist nachvollziehbar und unumstritten. Dies auch hinsichtlich der Tatsache, dass die Festsetzung der Höhe der Nothilfepauschale bei einer allfälligen Aufhebung des kollektiven Schutzstatus S Gegenstand einer separaten Vernehmlassungsvorlage sein wird. Somit sind wir auch mit dieser Änderung einverstanden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Rudolf Illes, Amtsleiter Sozialhilfe, Rudolf.Illes@bs.ch, Tel 061 267 02 07, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin